

Unabhängiger Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss

Empfehlung zum Thema Schul-Assistenz

Warum gibt es diese Empfehlung?

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die UNO-Konvention in der Steiermark eingehalten wird. Er achtet also darauf, dass das Land Steiermark die Regeln der UNO-Konvention einhält.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss schickt regelmäßig Erklärungen und Empfehlungen an das Land Steiermark.

In den Erklärungen und Empfehlungen steht, was das Land Steiermark für Menschen mit Behinderung noch tun muss.

Was ist das Thema in dieser Empfehlung?

In der UNO-Konvention steht, dass Bildung inklusiv sein muss. Menschen mit und ohne Behinderung müssen **gemeinsam** ausgebildet werden.

Das Thema in dieser Empfehlung ist Schul-Assistenz.
Das bedeutet, dass Kinder mit Behinderung
in der Schule eine Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel beim Essen oder beim Anziehen.

Schul-Assistenz ist wichtig,
damit Bildung wirklich inklusiv wird.
Denn Schul-Assistenz hilft
Kindern mit einer körperlichen Behinderung.
Durch die Schul-Assistenz können sie
gemeinsam mit allen Kindern in die Schule gehen
und beim Unterricht dabei sein.

Was hat sich bei der Schul-Assistenz verändert?

Wenn ein Kind Schul-Assistenz braucht,
muss man einen Antrag stellen.
Das können zum Beispiel die Eltern machen.
Das Land Steiermark entscheidet dann,
wie viele Stunden Schul-Assistenz das Kind bekommt.

Seit diesem Schul-Jahr gilt:
Zuerst bekommt jedes Kind
eine Schul-Assistenz für 8 Stunden in der Woche.
Egal, wie viel Unterstützung das Kind wirklich braucht.

Später wird geschaut, wie das funktioniert.
Dann wird entschieden,
ob das Kind mehr als 8 Stunden braucht.

Das ist schlecht für die Kinder,
die mehr als 8 Stunden brauchen.
Denn sie bekommen am Anfang zu wenig Schul-Assistenz.

In dieser Zeit können die Kinder
vielleicht gar nicht in die Schule gehen.
Sie können sich nicht weiter entwickeln.
Sie verpassen wichtige Bildungs-Zeit.
Das ist gegen die Ziele der UNO-Konvention.

In der UNO-Konvention steht,
dass Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung haben.
Kein Land darf Kinder mit Behinderung
von der Bildung ausschließen.
Jedes Kind muss in die Schule gehen können,
so lange die Schul-Pflicht gilt.
In Österreich ist die Schul-Pflicht 9 Jahre lang.

Welche Probleme gibt es mit der Änderung?

Österreich muss also darauf schauen,
dass Menschen mit Behinderung Bildung bekommen.
Alle Menschen müssen die gleichen Chancen haben.

Aber durch die Änderung bei der Schul-Assistenz
werden Kinder mit Behinderung von der Bildung ausgeschlossen.
Denn manche Kinder können ohne Schul-Assistenz
nicht in die Schule gehen.

Ein paar Eltern haben sich schon
beim Monitoring-Ausschuss gemeldet.
Sie haben bestätigt:
Ihre Kinder bekommen zu wenig Schul-Assistenz
und können nicht in die Schule gehen.

Was empfiehlt der Monitoring-Ausschuss?

Kinder müssen von Anfang an so viele Stunden Schul-Assistenz bekommen, wie sie brauchen.

Sie müssen ab Schul-Beginn genug Unterstützung bekommen.

Sonst sind sie von der Schule und von der Bildung ausgeschlossen.

Viele Kinder haben schon im Kindergarten eine Assistenz für **mehr** als 8 Stunden.

Wenn diese Kinder in die Volks-Schule kommen, bekommen sie zuerst eine Schul-Assistenz für 8 Stunden.

Das ist nicht gerecht und funktioniert nicht gut. Denn der Wechsel vom Kindergarten in die Schule ist schwierig.

Die Kinder müssen sich an die Schule gewöhnen. Dafür brauchen sie meistens mehr Unterstützung. Sie brauchen mehr als 8 Stunden Schul-Assistenz.

Viele Kinder können gar nicht in die Schule gehen, wenn sie nur 8 Stunden Schul-Assistenz bekommen. Sie müssen zu Hause bleiben und warten, bis sie mehr Stunden bekommen.

Das darf nicht sein.

Auch nicht, wenn es nur ein paar Tage sind.

Das ist gegen die UNO-Konvention, weil die Kinder von der Schule ausgeschlossen werden.

Das ist auch gegen die UNO-Konvention für Kinder-Rechte.

Denn dort steht auch:

Alle Kinder haben das Recht auf gemeinsame Bildung.

Der Start in die Schul-Zeit ist besonders wichtig für die Kinder.

Deshalb müssen sie **gleich** die Unterstützung bekommen,
die sie brauchen.

Was ist gut an der Änderung?

Früher musste man jedes Jahr
einen neuen Antrag für Schul-Assistenz stellen.

Jetzt muss man das nicht mehr machen.

Man stellt nur einen Antrag.

Der gilt dann, bis das Kind mit der Schule fertig ist.

Wie geht es weiter?

Es gibt viele Dinge, die das Land Steiermark
an der Schul-Assistenz verbessern muss.

Das Land Steiermark muss das ganze System verändern.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt gerade einen Bericht.

Im Bericht steht,

welche Probleme es mit der Schul-Assistenz gibt.

Und wie das Land Steiermark die Probleme lösen kann.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss

hat diese Empfehlung im Dezember 2021 geschrieben.